



IM RAT DER STADT KÖLN

An den
Vorsitzenden des Rates

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Thor Zimmermann
Körnerstr. 68
50823 Köln

Tel.: 0171 / 5363859
Fax.: 03212 / 1220794
mail: thor@deinefreunde.org
www.deinefreunde.org

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 05.02.2012

AN/0169/2012

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.02.2012

Bürgerhaushalt: Hallenbäder in Nippes und Weiden offen halten!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Vorschlag, die Bäder in Nippes und Weiden zu erhalten, wurde im aktuellen Bürgerhaushalt 2012 mehrfach eingereicht. Vorschlag Nummer 30 'HALLENBÄDER WEIDEN UND NIPPES FÜR UNSERE KINDER ERHALTEN!' erhielt unter dem Thema 'Kinder und Jugend' mit 1046 Stimmen mit Abstand die höchste Stimmenanzahl aller eingereichten Vorschläge in allen Themenbereichen!

In der Bewertung dieses Vorschlages durch die Verwaltung heißt es abschließend: "Vor dem Hintergrund dieses Ratsbeschlusses (vom 13.10.2011) ist eine Umsetzung des Vorschlags nicht möglich."

Die Bezirksvertretung in Nippes folgte dieser Bewertung durch die Verwaltung jedoch NICHT, sondern schloss sich EINSTIMMIG der Forderung der BürgerInnen an!

Und auch der Rat kann und sollte sich dem Vorschlag der Bürger durch eine erneute Änderung des Bäderkonzeptes noch anschließen. Daher sollten bis zur endgültigen Entscheidung über den Bürgerhaushalt sämtliche Rückbauten an den beiden Hallenbädern unterbleiben!

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

Gibt es konkrete und bereits geplante Vorhaben die Hallenbäder abzureißen, und/oder Teile der Hallenbäder zu demontieren (z.B. Filteranlagen) um die Hallenbäder unbenutzbar zu machen?

Wie ist die Bewertung des Vorschlages Nummer 30 durch die Verwaltung juristisch zu beurteilen? Ist eine Umsetzung des Bürgervotums durch einen erneuten Ratsbeschluss nicht doch möglich?

Die Bürgerschaft hat sich eindeutig für ein Offenhalten der Bäder entschieden! Hat dieses deutliche Votum der BürgerInnen zumindest in Teilen rechtliche Auswirkungen?

Sind Verwaltung und die KölnBäder GmbH bereit, bis zur endgültigen Entscheidung über den Bürgerhaushalt die Hallenbäder in Nippes und Weiden voll funktionsfähig zu halten und sie bis dahin eventuell auch weiterhin für die BürgerInnen zu öffnen?

Da vereinzelt über beginnende Demontagearbeiten gesprochen wird, bitten wir um Beantwortung unserer Anfrage innerhalb einer Woche nach Eingang.

Mit Dank & FREUNDlichen Grüßen

Thor Zimmermann